



Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Risikomanagement
Prüfungstag	10. Oktober 2012
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4
Prüfungsnummer	P 082-08-1012-6

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	6.1.1	a) 16 b) 9	25	15	M
2	6.3.1, 6.3.2		25	15	M
3	6.3.1, 6.3.2	a) 12 b) 13	25	15	M
4	6.4.1, 6.4.2	a) 20 b) 5	25	15	S
Gesamt			100	60	

Bearbeitungshinweise:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die PROXIMUS Versicherung AG plant die Entwicklung eines neuen Zielgruppenproduktes für Unternehmen aus dem Bereich Elektroindustrie. Bei der Produktgestaltung zu berücksichtigen sind die Sparten Betriebshaftpflicht, Kfz-Flotten-Geschäft, Firmenrechtsschutz und Warenkreditversicherung.

Einer Ihrer Kunden ist die Firma Strom GmbH mit ca. 200 Mitarbeitern und 40 Pkws in einer Kfz-Flotte. Das Unternehmen ist Dienstleister im Bereich Elektroinstallationen aller Art.

Die Firma Strom GmbH hat alle ihre Risiken bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert.

Sie sind Mitarbeiter der Fachabteilung und somit Mitglied der neuen Arbeitsgruppe. Ihr Ansprechpartner bei der Strom GmbH ist Herr Lang, Prokurist im Bereich Finanzen und Versicherungen. Im Rahmen des Jahresgespräches diskutieren Sie mit Herrn Lang Schadenfälle, deren Auswirkungen auf die Gestaltung des Versicherungsschutzes sowie mögliche Schadenverhütungsmaßnahmen.

Aufgabe 1: (25 Punkte)

Die Firma Strom GmbH hat auch einige Kunden, die von der Wirtschaftskrise betroffen sind. Sie möchte sich in Zukunft gegen Forderungsausfälle absichern. Im Rahmen des Jahresgespräches bei Herrn Lang beabsichtigen Sie, eine Warenkreditversicherung anzubieten und abzuschließen.

a) Erläutern Sie vier Vertragsinhalte der Warenkreditversicherung.

(16 Punkte)

b) Nennen Sie drei Kriterien, die bei der Bemessung der Prämie berücksichtigt werden sollten.

(9 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1:

(RP: 6.1.1)

- a) – Andienungsgrenze – z. B. unter 10.000 € keine Versicherung
– Andienungspflicht – z. B. alle Kunden, die Warenziele oberhalb der Andienungsgrenze haben, zum Einschluss anmelden
– Selbstbeteiligung – Forderungsausfall, z. B. 30 %
– Kreditziel – Frist, in der der Versicherungsnehmer spätestens seine Lieferungen abgewickelt haben muss
– Höchsthaftung – Gesamthaftung aller eingeschlossenen Versicherungssummen

(16 Punkte)

- b) Z. B.:
- Branche
 - Umsatz
 - Außenstände (Forderungen)
 - Bonität
 - Anzahl der Käufer
 - frühere Schäden

(9 Punkte)

Aufgabe 2: (25 Punkte)

Herr Lang teilt mit, die Firma Strom GmbH habe vor Kurzem mehrere neue Kunden in den Beneluxstaaten gewinnen können. Bisher war die Firma ausschließlich in Deutschland tätig. Zum Ausbau des Benelux-Geschäftes plant die Strom GmbH die Einrichtung einer Vertriebsniederlassung mit Auslieferungslager in den Niederlanden. Herr Lang fragt, ob die bestehenden und geplanten Aktivitäten im Ausland eine Anpassung des bestehenden Versicherungsschutzes erfordern. Bislang besteht Versicherungsschutz auf der Grundlage der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe des produzierenden Gewerbes (BBR prodGew).

Zeigen Sie den bisherigen Deckungsumfang und benennen Sie den zusätzlichen Bedarf.

(25 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2:

(RP: 6.3.1, 6.3.2)

Nach den AHB, Ziff. 7.9 sind Versicherungsfälle im Ausland vom Versicherungsschutz ausgeschlossen („Nullstellung“, um die Versicherung von Auslandsrisiken produkt- und kundenspezifisch vereinbaren zu können).

(5 Punkte)

Nach den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe des produzierenden Gewerbes (BBR prodGew), Teil B, Ziff. 1.4.1 besteht jedoch Versicherungsschutz für Schadenereignisse in Europa durch Erzeugnisse des Kunden oder ausgeführte Arbeiten. Hinsichtlich des Exportes und der Montagetätigkeiten ist eine Erweiterung der bestehenden Deckung daher nicht veranlasst.

(10 Punkte)

Versicherungsschutz besteht aber nur für die Lieferung/Montage ins bzw. im Ausland und die weiteren genannten Sachverhalte, wie indirekter Export und Teilnahme an Messen und Ausstellungen. Das Haftpflichtrisiko aus ausländischen Betriebsstätten ist ausgeschlossen, BBR prodGew, Teil B, Ziff. 1.4.2. Die von der Strom GmbH erwogene Einrichtung einer ausländischen Niederlassung wäre daher vom bestehenden Versicherungsschutz nicht umfasst, eine entsprechende Erweiterung also erforderlich.

(10 Punkte)